

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und  
Natur | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Die Staatssekretärin

An den Vorsitzenden des  
Finanzausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Christian Dirschauer  
Landeshaus  
24105 Kiel

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: /  
Meine Nachricht vom: /

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/4442

über

das Finanzministerium des Landes  
Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 11.02.2025  
gez. Staatssekretär Oliver Rabe

Nachrichtlich  
Frau Präsidentin des Landesrechnungshofs  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

24. Januar 2025

**Verbringung von Baggergut zu Tonne E3 in 2024/2025  
Vorläufige Abrechnung der Zahlungen gem. gemeinsamer Eckpunkte Erklärung  
vom 05. April 2023 sowie der Ersatzzahlungen nach § 15 BNatSchG  
Schreiben der Hamburg Port Authority vom 20.12.2024**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

am 5. April 2023 haben sich Schleswig-Holstein und Hamburg auf gemeinsame Eckpunkte für die künftige Verbringung von Sediment aus der Hamburger Elbe und dem Hafen zur Tonne E3 geeinigt und damit die seit 2016 bestehenden Eckpunkte fortgeschrieben. In der Vereinbarung sind freiwillige Zahlungen von Hamburg an Schleswig-Holstein vereinbart. Über die freiwilligen Zahlungen Hamburgs für die Kampagne 2023/2024 hatte ich Sie mit Schreiben vom 05.01.2024 sowie vom 19.03.2024 informiert.

Mit Schreiben vom 20.12.2024 hat die Hamburg Port Authority AöR (HPA) meinem Haus die vorläufige Abrechnung für die Verbringung von Baggergut zur Tonne E3 für die Kampagne 2024/25 dargelegt.

Daraus geht hervor, dass sich in diesen beiden Jahren die prognostizierte Gesamtmenge des zur Tonne E3 verbrachten Baggerguts im Vergleich zur Vorsaison von 2,0 Mio. t Trockensubstanz (tTS) auf 1,0 Mio. tTS halbiert. Ursache hierfür sei laut HPA neben dem über das langjährige Jahresmittel gestiegenen Oberwasserabfluss der Elbe auch der in den vergangenen Jahren erhöhte Austrag von Feinmaterial aus dem inneren Ästuar.

Unter Berücksichtigung der endgültigen Abrechnung der Kampagne 2023/24 ergibt sich für die freiwilligen Zahlungen der HPA an das Land Schleswig-Holstein gem. der Eckpunktevereinbarung ein Gesamtbetrag von 6.992.105,00 Euro.

Hiervon werden jeweils 1,0 Mio. Euro für Konzepte, Vorfeldstudien u. ä. sowie Projekte für die Verwendung von Sediment im Küstenschutz und an Land sowie zur Unterstützung der Sedimenträumung zur Minderung der zunehmenden Verschlickungen an schleswig-holsteinischen Anlegestellen (Häfen (Land, Kommunen, privat), Sportboothäfen, sonstige Betriebe) an der Tideelbe und Nebenflüssen bereitgestellt.

Der Restbetrag von 4.992.105,00 Euro wird im Sondervermögen zur nachhaltigen Finanzierung von Maßnahmen der grün-blauen Infrastruktur vereinnahmt und steht für die Zwecke gem. § 2 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur nachhaltigen Finanzierung von Maßnahmen der grün-blauen Infrastruktur zur Verfügung.

Die Finanzierung der im Haushaltsentwurf 2025 abgebildeten Vorhaben aus den Mitteln des Sondervermögens ist trotz der rückläufigen Einnahmeentwicklung weiterhin gesichert, da die Inanspruchnahme des Sondervermögens in 2024 deutlich unter den Gesamteinnahmen lag. So hat sich im Sondervermögen ein Puffer gebildet, der die Deckung der für 2025 geplanten Ausgaben in Höhe von rd. 10,9 Mio. Euro sichert. Dies zeigt auch die beigefügte Abbildung, die die Einnahmen des Sondervermögens sowie die Ausgaben inkl. der im Haushaltsentwurf 2025 veranschlagten Beträge gegenüberstellt. Gleichwohl wird der Verlauf der Einnahmehöhe in der weiteren Steuerung des Sondervermögens zu beobachten und in der Aufstellung der weiteren Ausgabenplanung zu berücksichtigen sein.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Katja Günther

Anlagen:

Schreiben der Hamburg Port Authority Verbringung von Baggergut zu Tonne E3 in 2024 vom 20.12.2024

Abbildung Sondervermögen grün-blaue Infrastruktur: Gegenüberstellung Einnahmen und (geplante) Ausgaben

Hamburg Port Authority AöR | Neuer Wandrahm 4 | 20457 Hamburg

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt  
und Natur

Leitung der Abteilung Wasserwirtschaft, Boden- und  
Küstenschutz

Leiterin der Abteilung Naturschutz und  
Forstwirtschaft

Mercatorstraße 3  
24106 Kiel

Dr. Henrich Röper  
Wasserseitige Infrastruktur  
Strategie und Innovation  
WS1

Tel.: +49 40 42847- 2481  
Fax: +49 40 42847- 2499

E-Mail  
Henrich.Roeper@hpa.hamburg.de  
www.hamburg-port-authority.de

Datum 20.12.2024  
AZ: E3

## Verbringung von Baggergut zu Tonne E3 – Vorläufige Abrechnung der Zahlungen zum Sondervermögen gemäß Eckpunktepapier sowie der Ersatzzahlungen an die Landeskasse SH für 2024

Sehr geehrter Herr Dr. Oelerich,  
sehr geehrter Herr van Riesen,  
sehr geehrte Frau Bönnighausen,

wie bereits in den Vorjahren wird die derzeit laufende Verbringung von Baggergut aus der Hamburger Elbe und dem Hafen zur Tonne E3 aus operativen Gründen nicht im laufenden Kalenderjahr 2024 abgeschlossen werden können. Wir gehen davon aus, dass die notwendigen Arbeiten noch den gesamten Januar in Anspruch nehmen werden.

Aufgrund der für die Baggermengenentwicklung äußerst positiven Randbedingungen werden sich die bedarfsdeckenden Gesamtmengen in dieser Saison zudem auf einem deutlich niedrigeren Niveau einstellen. Neben dem erstmalig seit 10 Jahren wieder über das langjährige Jahresmittel gestiegenen Oberwasserabfluss der Elbe zeigt sich, dass auch der erhöhte Austrag von Feinmaterial aus dem inneren Ästuar in den letzten Jahren, nun für eine spürbare Reduzierung des Sedimentanfalls im Hamburger Raum gesorgt hat. Im Ergebnis konnte mit dem 8. September ein sehr später Zeitpunkt für den Beginn der Verbringungskampagne gewählt werden. Im Laufe der Maßnahme gehen wir zum jetzigen Zeitpunkt von folgenden Gesamtmengen aus, die zur Abrechnung angesetzt werden:

- **350.000 t** Trockensubstanz (tTS) aus der Bundeswasserstraße,
- **650.000 t** Trockensubstanz (tTS) bzw. 1.750.000 m<sup>3</sup> aus den Landeshafengewässern.

Entsprechend der Erklärung „Gemeinsame Eckpunkte Hamburgs und Schleswig-Holsteins für die künftige Verbringung von Sedimenten bei der Tonne E3“ vom 5. April 2023, werden für die Verbringung von Baggergut ab neuer Zulassung gemäß Ziffer 10 Zahlungen in Höhe von 1 EUR / tTS für die Verwendung im Küstenschutz und an Land, gemäß Ziffer 11 Zahlungen in Höhe von 1 EUR / tTS für die Verminderung der Verschlickung an der Elbe,

Hamburg Port Authority AöR | Neuer Wandrahm 4 | 20457 Hamburg

Geschäftsführer: Jens Meier (Vors.), Friedrich Stuhmann | Aufsichtsratsvorsitzende: Senatorin Dr. Melanie Leonhard  
Deutsche Bundesbank IBAN: DE76 2000 0000 0020 0015 74 | Steuernummer: 27/253/00495 | USt ID: DE243314560

sowie gemäß Ziffer 12 Zahlungen in Höhe von 5 EUR / tTS an ein Sondervermögen für den Nationalpark sowie zur Verwendung für die blau-grüne Infrastruktur fällig. Die Zahlungen nach Ziffer 10 und 11 entfallen bei Überschreitung der Menge von 1,5 Mio. tTS. Insofern sind für die laufende Verbringung 7 EUR / tTS an Zahlungen für das Sondervermögen anzusetzen, da sich die Gesamtmenge unterhalb von 1,5 Mio. tTS liegen wird.

Da über den Jahreswechsel 2023/24 ebenfalls eine Verbringkampagne durchgeführt worden ist, bestehen daher noch folgende Überträge:

Angenommene Verbringmenge Bundeswasserstraße:	1.100.000 tTS
Tatsächliche Verbringmenge Bundeswasserstraße:	1.059.602 tTS

Daraus ergibt sich eine Überzahlung von 201.990 EUR aus dem Vorjahr für die Bundeswasserstraße (40.398 tTS zu jeweils 5 EUR, da die Gesamtmenge oberhalb von 1,5 Mio. tTS lag).

Angenommene Verbringmenge Landeshafengewässer:	900.000 tTS
Tatsächliche Verbringmenge Landeshafengewässer:	938.819 tTS

Daraus ergibt sich eine Nachzahlung über 194.095 EUR aus dem Vorjahr für die Bundeswasserstraße (38.819 tTS zu jeweils 5 EUR, da die Gesamtmenge oberhalb von 1,5 Mio. tTS lag).

Entsprechend ergeben sich hieraus folgende zu leistende Beträge:

**1.000.000 EUR** (1.000.000 tTS zu je 1 EUR / tTS, gemäß Eckpunkte 2023 Ziffer 10)  
**1.000.000 EUR** (1.000.000 tTS zu je 1 EUR / tTS, gemäß Eckpunkte 2023 Ziffer 11)  
**5.000.000 EUR** (1.000.000 tTS zu je 5 EUR / tTS, gemäß Eckpunkte 2023 Ziffer 12)  
**7.000.000 EUR** für die vorläufige Zahlung 2024

**In Verrechnung mit den Überträgen aus 2023 ergibt sich ein fälliger Gesamtbetrag von 6.992.105 EUR für das Sondervermögen.**

Der Gesamtbetrag wird an das Finanzministerium Schleswig-Holstein, Landeskasse, IBAN: DE82 2000 0000 0020 2015 77 unter dem Titel Baggergut Tonne E3 in 2024, Sondervermögen, Kassenzeichen 04046875525600 zum 4. Januar 2024 überwiesen.

Für die Landeshafengewässer wird eine voraussichtliche Gesamtmenge in Höhe von 1.750.000 m<sup>3</sup> angesetzt. Diese wird mit einem Betrag in Höhe von 1,00 Euro je Kubikmeter Baggergut ausgeglichen.

Im Jahr 2023 wurden 76.138 m<sup>3</sup> mehr verbraucht als ursprünglich angenommen (Annahme von 2.430.000 m<sup>3</sup>, tatsächliche Verbringmenge 2.506.138 m<sup>3</sup>). Hieraus ergibt sich eine Nachzahlung über 76.138 EUR für 2023.

Entsprechend beläuft sich die Gesamtzahlung auf 1.826.138 Euro.

Da im Juni 2023 erfolgte bereits eine Anzahlung über 2.083.333 Euro erfolgte, wird dieser Betrag mit der kommenden Vorauszahlung in 2025 verrechnet. Zum jetzigen Zeitpunkt erfolgt somit keine gesonderte Zahlung für das Ersatzgeld.

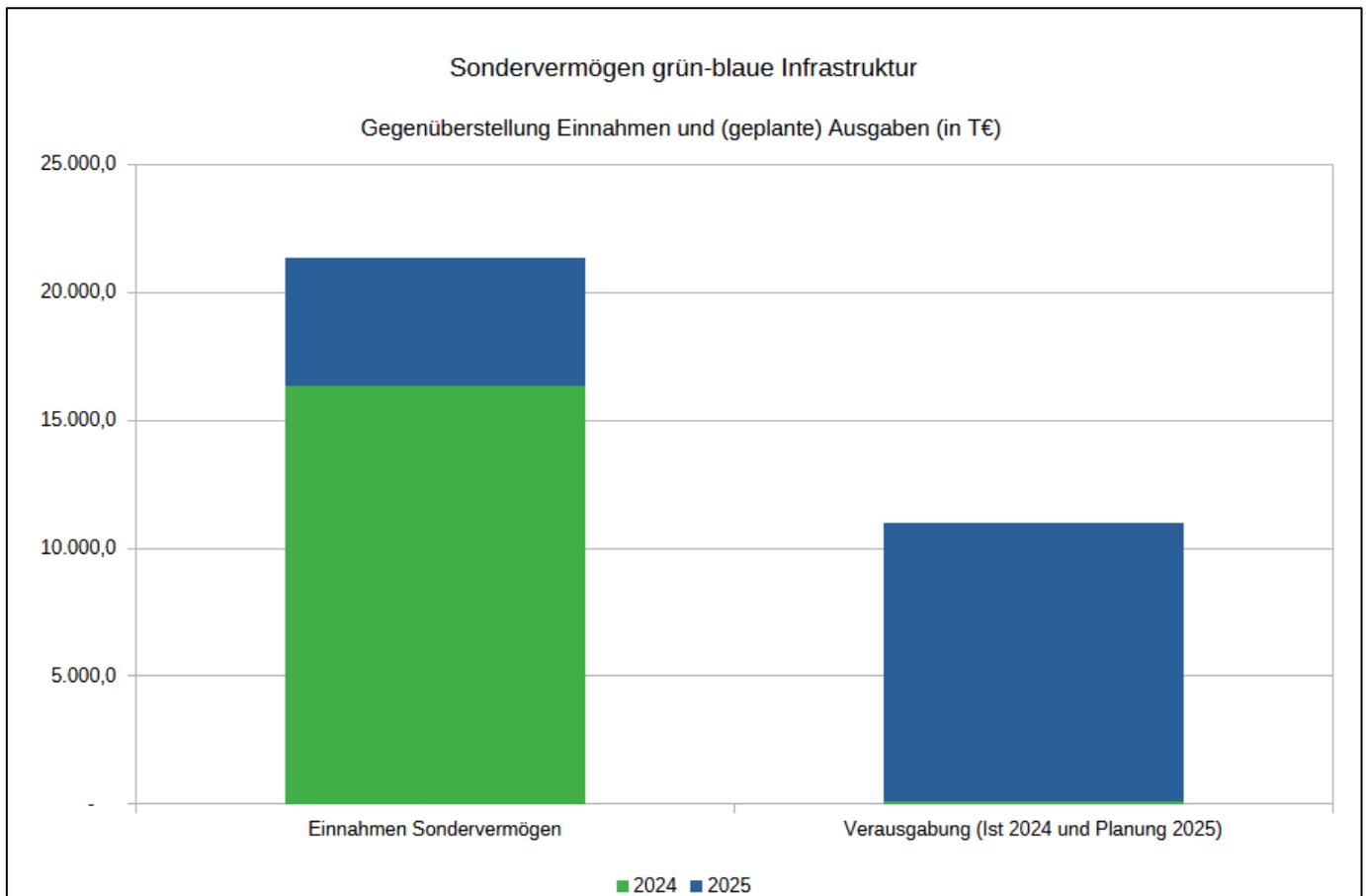
Für Fragen und Erläuterungen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Henrich Röper



Anlage: Abbildung Sondervermögen grün-blaue Infrastruktur: Gegenüberstellung Einnahmen und (geplante) Ausgaben



Die Summe der Einnahmen des Sondervermögens setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen:

Grund der Einnahme	2024 (in T€)	2025 (in T€)
Freiwillige Zahlungen HPA Verbringung Sediment zur Tonne E3 gem. Ziff. 10 Eckpunktevereinbarung	10.000,0	4.992,1
Freiwillige Zahlungen HPA Verbringung Sediment zur Tonne E3 (Brückenlösung, vgl. Umdruck 20/945)	1.637,4	0,0
Überführung Mittel Krabbenfischerei (stehen weiterhin für nachhaltige Ausgestaltung der Krabbenfischerei zur Verfügung, vgl. Umdruck 20/3830)	2.310,1	0,0
Überführung Minderausgaben „landseitige Verwendung von Sedimenten“ in das Sondervermögen	1.500,0	0,0
Überführung Minderausgaben „Sedimenträumung in Häfen“ in das Sondervermögen	916,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>16.363,5</b>	<b>4.992,1</b>